



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Juni 2011

64. Jahresbericht für das Jahr 2010 der Pensionskasse Nidwalden Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 10. Juni 2011 den 64. Jahresbericht der Pensionskasse des Kantons Nidwalden für das Jahr 2010 besprochen, dies zusammen mit Gerhard Odermatt als Präsident und Gerhard Baumgartner als Vizepräsident der Pensionskassenkommission, Bruno Fischer als Pensionskassenverwalter sowie mit Ivan Christen und Andreas Matti als Mandatsleiter der beauftragten Revisionsgesellschaft BDO AG.

Hauptpunkte der Jahresrechnung 2010

Die Pensionskasse weist zufolge des Ertragsüberschusses von CHF 7.9 Mio. (CHF 43.4 Mio.) einen um 1.8% gestiegenen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 93.8% aus (2009: 92%; 2008: 83.1%; 2007: 98.1 %). Das erforderliche Vorsorgekapital beträgt gemäss der Bilanz per 31. Dezember 2010 CHF 548.06 Mio. (CHF 519.27 Mio.). Die Unterdeckung beträgt immer noch CHF 33.8 Mio. (CHF 41.7 Mio.).

Das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr CHF 19.5 Mio. (Vorjahr CHF 49.5 Mio.). Das deutlich tiefere Ergebnis ist vorwiegend auf den verlangsamten Finanzmarktaufschwung gegenüber dem Jahr 2009 zurückzuführen.

Die mittlere Verzinsung (Performance) betrug auf dem Gesamtvermögen +3.9% (2009: +11.0%; 2008 -12.4%; 2007: +1.5%). Damit vermochte sich die Pensionskasse des Kantons Nidwalden im Berichtsjahr erneut in der Spitzengruppe der von der Revisionsfirma BDO AG ermittelten Benchmark-Pensionskassen mit einem Vermögen ab CHF 100 Mio. zu platzieren. Der Durchschnitt lag bei 2.7%. Aufgrund der konservativen Anlagestrategie mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Obligationen lag sie im kumulierten Nettorenditenbereich für die Jahre 2003-2010 mit 24.9% (Durchschnitt 30.2%) noch deutlich zurück.

Die finanzielle Situation hat sich seit dem 1. Januar 2010 erneut gebessert. Die technischen Rückstellungen wurden aktualisiert und betragen am Ende des Berichtsjahres CHF 37.65 Mio. (CHF 35.5 Mio.). Die Rückstellungen für pendente Invaliditätsfälle konnten gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gesenkt werden und betragen neu CHF 3.75 Mio. (CHF 6.06 Mio.). Dafür haben sich die Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner deutlich erhöht auf CHF 9.12 Mio. (CHF 7.5 Mio.). Wertschwankungsreserven konnten erneut keine gebildet werden. Um die laufenden und anwartschaftlichen Vorsorgeleistungen der Rentnerinnen und Rentner zu erbringen, wird ein Vorsorgekapital von CHF 182.47 Mio. (CHF 166.71 Mio.) benötigt. Die Anzahl der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger stieg um 7.5% (bisher 461, neu 496). Das Verhältnis Aktive / Rentner beträgt 4.7:1 und darf als gut bezeichnet werden.

Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung

Mit dem totalrevidierten kantonalen Gesetz über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG; NG 165.2), das am 1. Januar 2009 in Kraft trat, wurde der Umwandlungssatz auf 6.4 % (bisher 6.8%) gesenkt. Diese Regelung gilt erstmals für Personen, die im Jahr 2015 ein Pensionsalter 65 haben (vgl. Anhang 1 zum PKG). Bis dahin sinkt der Umwandlungssatz von 6.9 % im Berichtsjahr um jährlich 0.1 Prozentpunkte.

Bei einem Deckungsgrad unter 98% haben die beitragspflichtigen Arbeitgeber die Unterdeckung im Verhältnis der Beitragszahlungen anteilmässig zu verzinsen (Art. 15 Pensionskassengesetz). Massgebend ist der aktuelle Mindestzinssatz nach BVG. Für das Geschäftsjahr 2010 resultiert eine Zinszahlung von CHF 834'000 (Vorjahr: CHF 2.341 Mio.).

Bei einem Deckungsgrad unter 95% ist die Pensionskassenkommission verpflichtet die Beiträge zu erhöhen (Art. 15 Pensionskassengesetz). Die Erhöhung ab dem Jahr 2010 beträgt für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1% der versicherten Lohnsumme.

Mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes, welche auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, sind weitere Massnahmen vorgesehen.

Anträge

Aufgrund der Rücksprache mit der beigezogenen Revisionsgesellschaft und in Kenntnis des Revisionsberichtes vom 10. Mai 2011 beantragen wir dem Landrat den 64. Jahresbericht der Pensionskasse des Kantons Nidwalden einschliesslich der Jahresrechnung 2010 zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Verwaltungskommission und der Verwaltung der Pensionskasse die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse

AUFSICHTSKOMMISSION

Präsident

Paul Leuthold

Sekretär

Armin Eberli